



# Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK Allgemeine Informationen (2021)



**Angebot**

Der Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK (PH SRK) ist ein nationales Angebot des Schweizerischen Roten Kreuzes und wird in allen Kantonen angeboten. Das Zertifikat Pflegehelfer/-in SRK ist in der gesamten Schweiz institutionalisiert und anerkannt.

**Ziel**

Der Besuch des Lehrgangs befähigt, im Auftrag von Pflegefachpersonen hilfsbedürftige Menschen zu begleiten und sie in den Aktivitäten des täglichen Lebens kompetent zu unterstützen.

**Zielgruppe**

Angesprochen sind Menschen, die

- einen beruflichen Einstieg in den Pflegebereich, Spitex, usw. planen.
- sich auf die Pflege von Angehörigen vorbereiten möchten.
- bereits im pflegerischen Umfeld arbeiten und ihr Fachwissen ausweisen wollen.
- sich für die Themenbereiche «Pflege» und «alter Mensch» interessieren.

**Anforderungen für den Lehrgang**

- Mindestalter 18 Jahre
- Interesse an der Pflege, Begleitung und Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen
- Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Praktische Fähigkeiten
- Körperliche, geistige und seelische Gesundheit
- Verständlicher mündlicher und schriftlicher Ausdruck in Deutsch Niveau B1
- Verstehen des Schweizerdialekts
- Bereitschaft zur persönlichen Auseinandersetzung mit den Themen des Lehrgangs
- Bereitschaft zur Nachbereitung der Fachinhalte zwischen den Unterrichtstagen
- Besuch der Informationsveranstaltung im Kanton Aargau
- Teilnehmende mit Ausländerweis müssen für den Besuch des Lehrganges und des Praktikums eine gültige Aufenthalts-/Arbeitsbewilligung besitzen.

**Aufbau**

Der Lehrgang umfasst 120 Stunden Theorie auf 16 Tage verteilt und im Anschluss 12 Tage Praktikum in einer Institution mit pflegebedürftigen Bewohnern.



**Dozierende**

Erfahrene Pflegefachpersonen mit einer Zusatzausbildung in Erwachsenenbildung führen durch den Lehrgang.

**Späterer Arbeitsbereich**

Die PH SRK übernehmen im Rahmen der ihnen übertragenen Kompetenzen klar definierte Aufgaben in Pflege und Betreuung von gesunden und kranken Menschen sowie von Menschen mit Behinderungen und entlasten dabei pflegende Angehörige. Sie unterstützen das Pflegefachpersonal im Gesundheitsbereich und üben ihre Tätigkeit unter Anleitung und Überwachung des Pflegefachpersonals (mit Diplom HF oder Eidg. Fähigkeitsausweis) aus. Mögliche Arbeitsorte sind beispielsweise Alters- und Pflegezentren, Institutionen für Menschen mit Behinderung, Spitex, usw.

**Theorie + Beurteilung**

- Mehrheitlich mündliche Lernkontrollen werden durch die Kursleitenden laufend durchgeführt. Sie dienen als Standortbestimmung im Lernprozess (Einzelgespräche, Gruppenarbeiten, Lerntests) und als Vorbereitung auf die schriftliche Lernkontrolle.
- Eine erste schriftliche Lernkontrolle erfolgt in der Mitte des Lehrganges als Standortbestimmung. Die zweite Lernkontrolle erfolgt am Ende des Lehrganges als Abschlusstest.
- Bei den Lernerfolgskontrollen müssen 2/3 der möglichen Punkte erreicht werden.
- Anwesenheitspflicht besteht für 90% der Theoriezeit. Fehlzeitregelung siehe unter Punkt «Absenzen».
- Wird die 2. Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, werden die Teilnehmenden nicht zum Praktikum zugelassen. Sie erhalten auf Wunsch eine Bestätigung über den Besuch des Theorieunterrichts. Eine Wiederholung der 2. Lernerfolgskontrolle ist nach Rücksprache mit der Abteilung Bildung innerhalb von 4 Wochen möglich, wenn bis 14 Tage nach Erhalt des negativen Bescheides ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Bildung des SRK Kanton Aargau erfolgt.

**Praktikum + Beurteilung**

- Der Einsatz umfasst 12 Arbeitstage und kann erst nach bestandener Lernkontrolle absolviert werden.
- In Institutionen des Gesundheitswesens müssen ganze Tage (Schichtdienst) absolviert werden im Sinne eines 100%-Pensums.
- Der Einsatz in Spitexinstitutionen richtet sich nach den jeweiligen Vorgaben der Institution.
- Die Bewertung erfolgt durch Fachpersonal in Pflege und Betreuung mit EFZ oder offiziellem Diplom am Praktikumsort in Form des Praktikumsberichtes SRK.





- Das Praxisziel ist erreicht, wenn alle Kriterien erfüllt und mindestens 18 Punkte erreicht sind.
- Wird das Praxisziel nicht erreicht, gilt das Praktikum als nicht bestanden. Die Kursteilnehmenden können auf Wunsch und in Absprache mit der Abteilung Bildung das Praktikum an einem anderen Ort wiederholen. Letzteres bedingt ein schriftliches Gesuch an die Abteilung Bildung des SRK Kanton Aargau.

### **Dauer Lehrgang**

Der Theorieteil dauert 2 bis 6 Monate. Der anschliessende Praxiseinsatz muss innerhalb von 6 Monaten absolviert sein. RAV-Teilnehmende müssen diesen innerhalb von 3 Monaten absolvieren.

### **Zertifikat**

Voraussetzung für das Zertifikat Pflegehelfer/-in SRK sind:

- Bestandener Theorieteil
- Beständenes Praktikum
- 90% Kurspräsenz
- Vollständige Bezahlung des Lehrganges

### **Kosten**

CHF 2450.- Das gesamte Kursgeld ist spätestens 14 Tage vor Kursbeginn fällig.

Personen, die sich unsere Tarife nicht leisten können, gewähren wir bei der Anmeldung in begründeten Fällen einen Sozialrabatt. Auch eine Ratenzahlung ist möglich. In diesem Fall ist das gesamte Kursgeld spätestens vor der 2. Lernkontrolle fällig. Sozialrabatt und Ratenzahlung bitte bei der Online-Anmeldung im Feld «Bemerkung» angeben.

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online auf [www.srk-aargau.ch/ph](http://www.srk-aargau.ch/ph). Vor der Kursanmeldung muss die Informationsveranstaltung im Kanton Aargau besucht werden.

### **Fremdsprachige Teilnehmende**

Zertifikate besuchter Sprachkurse sind an der Informationsveranstaltung abzugeben. Die Deutschkenntnisse können mittels Sprachtest geprüft werden. Für die Absolvierung des Lehrganges empfehlen wir das Goethe-Zertifikat Niveau B1.





### Absenzen

- Grundsätzlich wird ein lückenloser Unterrichtsbesuch erwartet. Fallen trotzdem Absenzen an, so dürfen diese während des Theorieteils nicht mehr als 10% ausmachen (entspricht 12 Stunden).
- Fehlzeiten über 12 Stunden müssen nach Absprache in einem anderen Lehrgang Pflegehelfer/-in SRK nachgeholt werden. Versäumte Tage im Praktikum müssen vollumfänglich nachgeholt werden.
- Zulassung zur zweiten Lernkontrolle erfolgt nur, wenn die Fehlzeiten über 12 Stunden nachgeholt wurden und die gesamten Kurskosten bezahlt sind.
- Bei Fehlzeiten von mehr als 5 Kurstagen im Theorieteil muss der gesamte Lehrgang wiederholt werden.

Regelung bei Verspätung:

- Zu spät kommen von 5 – 59 Minuten wird als eine Fehllektion gezählt.
- Für weitere Fehlzeiten wird pro angefangene Lektion eine Fehllektion berechnet (61 Minuten Fehlzeit = 2 Fehllektionen).

### Nachholgebühren bei Fehlzeiten

- im Theorieteil
  - von mehr als 12 Stunden: CHF 200.00 (pauschal)
  - Bei Nichterscheinen oder Fehlzeiten von mehr als 5 Kurstagen gehen die gesamten Kosten des Lehrgangs zu Lasten des Teilnehmenden.
- im Praktikum
  - Versäumte Tage im Praktikum generieren keine Zusatzkosten, müssen aber nachgeholt werden

Bei längerer, unverschuldeter Abwesenheit (Nachweis: ärztliches Attest) nehmen Sie bitte persönlich und umgehend Kontakt mit der Abteilung Bildung auf.

### Verhalten

Die Weisungen für den Lehrgang sowie die Benutzungsordnung des jeweiligen Kurslokals müssen zwingend eingehalten werden. Verstösse werden mit der Teilnehmenden besprochen und dokumentiert. Bringt ein Gespräch keine Änderung des Verhaltens, erfolgen disziplinarische Massnahmen:

- Erster schriftlicher Verweis
- Zweiter schriftlicher Verweis bedeutet Wegweisung ohne Rückerstattung von Kursgeldanteilen.

Sollte ausserdem während des Lehrganges ersichtlich sein, dass die persönlichen und/oder die fachlichen Kompetenzen der Teilnehmenden nicht dem Berufsbild Pflegehelfer/-in SRK entsprechen, so behält sich das SRK Kanton Aargau vor, die Kurs teilnehmenden vom Lehrgang auszuschliessen.



**Rekurs**

Gegen einen Entscheid der Kursleitung kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich Rekurs eingelegt werden:

- 1. Instanz: Leitung Bildung
- 2. Instanz: Geschäftsführung mit definitivem Entscheid

**Auskunft**

Für Auskünfte stehen die Mitarbeitenden der Abteilung Bildung gerne zur Verfügung.  
SRK Kanton Aargau, Bildung, Buchserstrasse 24, 5000 Aarau

Telefon: 062 835 70 47

Email: [kurse@srk-aargau.ch](mailto:kurse@srk-aargau.ch)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 8.00 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr

